

Minseln, den 16.3.2017

An die
Ortsvorsteherin
Frau Dr. Eveline Klein
Rheinfelden Minseln

Sehr geehrte Frau Dr. Klein, liebe Eveline

Von einem Minselner Mitbürger erhielten Klaus Weber und ich die Information, dass mit einem Anschreiben des Landkreises Lörrach, Abt. Flurneuordnung angefragt wurde, ob sie bereit wären, ihr Grundstück im Gewinn Mausloch zur Zwischenlagerung des abgerutschten Materials im Bereich der Baustelle oberhalb des Gewanns Mausloch zur Verfügung zu stellen. Begründet wird dies mit der Absicht des Regierungspräsidiums, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, damit weitere Erdbewegungen verhindert werden. Das Anschreiben füge ich als Anlage bei.

Aus diesem Schreiben geht also hervor, dass es erhebliche Probleme mit den Hangrutschungen in dem Bereich der Autobahnbaustelle westlich des Baubüros gibt. Hierzu füge ich einige Fotos ebenfalls mit an.

Es gibt also wohl doch erhebliche Probleme mit der Geologie in diesem Bereich, so dass das Regierungspräsidium ein Sanierungskonzept erarbeiten muss.

Da dieses auch wegen der beabsichtigten Inanspruchnahme von größeren Flächen im Gewinn Mausloch unseren Ort betreffen,

beantragt die SPD Ortschaftsratsfraktion, dass das Regierungspräsidium in einer der nächsten Ortschaftsratssitzung über das beabsichtigte Sanierungskonzept informiert und gegebenenfalls auch wegen der jetzt schon erkennbaren Abweichungen von der ursprünglichen Planung darstellt, ob hierfür die notwendigen planungsrechtlichen Erfordernisse vorliegen.

Auch ein naturschutzrechtliches Gutachten für die beabsichtigten Eingriffe in das Gelände außerhalb des planfestgestellten Bereiches ist wohl erforderlich.

Wegen der Bedeutung für das Gesamtprojektes kann diese Information auch in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Rheinfelden erfolgen.

Im Übrigen lehnt die SPD Ortschaftsratsfraktion eine Zwischenablagerung im Gewinn Mausloch ab, da die rechtskräftige Festsetzung des Gewanns Mausloch als Deponiefläche im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 98.5 noch nicht erfolgt ist und im Gutachten der Firma Faktor Grün eine Deponie in diesem Gewinn aus naturschutzrechtlichen Gründen sehr kritisch gesehen wird.

Würde im Rahmen der beabsichtigten Sanierung eine Zwischenlagerung im Gewinn Mausloch vorgenommen, wäre dies ein unzulässiges Präjudiz.

Mit freundlichen Grüßen
Willi Hundorf